

Angaben zu den Eltern (Erziehungsberechtigten)

1. Erziehungsberechtigte/r

Mutter Vater _____

Name, Vorname

Adresse, PLZ, Ort (wenn abweichend von Kind)

Geburtsdatum

Geburtsort

Geschlecht

männlich

weiblich

Staatsangehörigkeit

deutsch

Familienstand

ledig

verheiratet

Sorgerecht

gemeinsam

allein

Telefon

Handy

E-Mail

Telefon Arbeit

Arbeitgeber/ Beruf

2. Erziehungsberechtigte/r

Mutter Vater _____

Name, Vorname

Adresse, PLZ, Ort (wenn abweichend von Kind)

Geburtsdatum

Geburtsort

Geschlecht

männlich

weiblich

Staatsangehörigkeit

deutsch

Familienstand

ledig

verheiratet

Sorgerecht

gemeinsam

allein

Telefon

Handy

E-Mail

Telefon Arbeit

Arbeitgeber/ Beruf



KiTa Stephansposching
Friedhofstr. 3
94569 Stephansposching

KiTa Michaelsbuch
Gamelbertstr. 7
94569 Stephansposching

Anmeldung Mittagessen

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Erziehungsberechtigte: _____

1. Wir möchten unser Kind für das Mittagessen anmelden:

An 3 Tagen (monatlich 42,00 €) an folgenden Wochentagen:

An 4 Tagen (monatlich 57,00 €) _____

An 5 Tagen (monatlich 71,00 €)

Der Preis pro Essen beträgt derzeit 4,00 €.

2. Mein Kind hat folgende Allergien/Unverträglichkeiten/besondere Ernährungsbedürfnisse:

3. Sonstige Anmerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Kita

Michaelsbuch

Stephansposching

Zahlungsempfänger / Creditor's name:

Gemeinde Stephansposching, Deggendorfer Str. 6

94569 Stephansposching

Gläubiger-Identifikationsnummer/ Creditor Identifier:

DE52ZZZ00000178192

WIRD SEPARAT MITGETEILT

Mandatsreferenz / Mandate reference

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweise:

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine/ Unsere Rechte zu dem obigen Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich/ wir von meinem/ unserem Kreditinstitut erhalten kann, können.

SEPA Direct Debit Mandate

By signing this mandate form, you authorise Gemeinde Stephansposching to send instructions to your bank to debit your account and your bank to debit your account in accordance with the instructions from Gemeinde Stephansposching.

Notes:

As part of your rights, you are entitled to a refund from your bank under the terms and conditions of your agreement with your bank. A refund must be claimed within 8 weeks starting from the date on which your account was debited.

Your rights regarding the above mandate are explained in a statement that you can obtain from your bank.

Name des Kontoinhabers
/ Name of the debtor(s)

FAD

Name und Vorname / name and first name

Anschrift des Kontoinhabers
/ Your address

Straße / street name

Hausnummer / street nr

Postleitzahl / postal code

Ort / city

Land / country

Kreditinstitut
/ Name of bank

Name und Ort / name and city

Konto
/ Your account number

BIC (Bank Identifier Code)

IBAN (International Bank Account Number)

Unterschrift(en)
/ Signature(s)

Ort / location

Datum / date

Unterschrift(en) / signature(s)

**Bitte zurücksenden an:
please return to:**

Gemeinde Stephansposching
Deggendorfer Str. 6
94569 Stephansposching

Vorgehensweise im Fall eines Zeckenbisses während des KiTa-Besuchs

Sehr geehrte Eltern,

1. Zecken können zahlreiche Krankheiten übertragen, insbesondere Borreliose und die Frühsommermeningitis (FSME). Die Übertragung der FSME-Viren beginnt kurze Zeit nach dem Biss, da sich das Virus in den Speicheldrüsen der Zecken befindet. Bei der Übertragung von Borrelien (Bakterien) erhöht sich das Risiko einer Infektion je länger der Saugvorgang andauert.

2. Zecken sollten daher aus medizinischen Gründen möglichst bald nach ihrer Entdeckung entfernt werden. Das empfehlen u.a. das Robert Koch-Institut, das Kompetenzzentrum für Borreliose, der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte, der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband und die Bayerische Landesunfallkasse (GUV-X 99932).

3. Das Kita-Personal wird deshalb mittels Zeckenzange oder Zeckenkarte die Zecke ziehen. Es wird die Bissstelle durch Einkreisen markieren und die Erziehungsberechtigten benachrichtigen, damit sie das Kind beobachten und besonders bei Hautreaktionen einen Arzt aufsuchen können. Wenn Erziehungsberechtigte mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden sind, wird die Kita sie anrufen, damit sie selbst die Zecke entfernen und/oder mit dem Kind zum Arzt gehen. Die Zeckenentfernung wird ins Verbandbuch eingetragen.

Erklärung der/des Erziehungsberechtigten für das Kind:

Vor- und Familienname des Kindes:

Ich bin/wir sind einverstanden und willigen ausdrücklich ein, dass die Kita Zecken bei unserem Kind in der oben in Ziffer 3 beschriebenen Vorgehensweise entfernt.

Datum, Unterschriften **aller** Erziehungsberechtigten

Ich bin/wir sind **nicht** einverstanden, dass bei meinem/unserem Kind Zecken entfernt werden, möchten aber, dass wir vom Zeckenbiss baldmöglichst informiert werden. Alles Weitere veranlasse/n ich/wir selbst.

Datum, Unterschriften **aller** Erziehungsberechtigten

Sofern ich nicht erreichbar bin/wir nicht erreichbar sind, bin ich/sind wir einverstanden und willige/n ausdrücklich ein, dass die Kita im Interesse der Gesundheit des Kindes in der in Ziffer 3 beschriebenen Vorgehensweise Zecken entfernt.

Datum, Unterschriften **aller** Erziehungsberechtigten

Selbst wenn ich nicht erreichbar bin/wir nicht erreichbar sind, bin ich/sind wir **nicht** einverstanden, dass bei unserm Kind Zecken entfernt werden, hole/n aber nach Kenntnisnahme des Zeckenbisses das Kind ab und veranlassen alles Weitere selbst.

Datum, Unterschriften **aller** Erziehungsberechtigten

Einwilligungserklärung in das Erstellen und Verbreiten von Foto-, Film- und Tonaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit

Vor- und Familienname des Kindes: _____

Das Verbreiten und öffentliche Ausstellen von Aufnahmen, auf denen Personen allein oder in der Gruppe abgebildet sind, ist grundsätzlich nur mit Einwilligung der jeweils abgebildeten Personen zulässig (Recht am eigenen Bild - § 22 Kunst-Urheber-Gesetz).

Eltern ist das Fotografieren und Filmen in Kindertageseinrichtungen nur auf Veranstaltungen (Feste, Ausflüge) und nur mit der Einschränkung gestattet, dass die Aufnahmen über den Personenkreis der Einrichtung hinaus nicht öffentlich verbreitet und ausgestellt werden.

Kindertageseinrichtungen verbreiten Informationen über ihr Leistungsangebot und ihre pädagogische Arbeit mit den Kindern in vielfältiger Weise, um diese öffentlich bekannt und sichtbar zu machen und um neue Familien zu gewinnen. Foto- und Filmaufnahmen über die Einrichtung, auf denen Kinder, Fachkräfte und Eltern in verschiedenen Aktivitäten abgebildet sind, spielen hierbei eine zentrale Rolle.

Die Eltern willigen in das Verbreiten von Aufnahmen, auf denen auch ihr Kind bzw. sie selbst zu sehen sind, für folgende Zwecke - auch nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses - ein unter dem Vorbehalt, dass keine schutzwürdigen Interessen des Kindes und der Familie beeinträchtigt werden:

- Verwenden von Fotoaufnahmen, die die Einrichtung erstellt, für **Druckerzeugnisse** der Kindertageseinrichtung (z.B. Einrichtungskonzeption, Elternbriefe, Jahresberichte, Chroniken)
- Verwenden von Tonaufnahmen, die die Einrichtung oder eine andere Person im Auftrag erstellt z. B. für Filmaufnahmen oder Audioaufnahmen
- Vorführen von Foto- und Filmaufnahmen, die die Einrichtung oder eine andere Person im Auftrag erstellt, auf **Elternabenden**, in kommunalpolitischen Gremien und anderen Kreisen einer interessierten Öffentlichkeit
- Veröffentlichen von Fotoaufnahmen, die die Einrichtung oder ein Pressevertreter erstellt, in **lokalen Presseberichten** über die Kindertageseinrichtung.

In allen anderen Fällen wird bei Bedarf eine gesonderte schriftliche Einwilligung der Eltern eingeholt. Insbesondere wird bei Fotoaufnahmen, die die Kindertageseinrichtung für die **Internetpräsentation** der Einrichtung verwenden möchte, den Eltern die Möglichkeit gegeben, die Bilder vor Abgabe der Einwilligungserklärung zu sehen.

Eltern oder die Kindertageseinrichtung können ihre Fotos in der Kindertageseinrichtung auslegen bzw. ausstellen (z.B. für Nachbestellungen) oder auch Fotos und Videofilme auf digitalem Weg über Datenträger oder eine passwortgeschützte Internetseite an andere Eltern betreuter Kinder weitergeben, sofern keine schutzwürdigen Interessen beeinträchtigt.

Wir sind mit der Nutzung der KiTaInfo-App einverstanden

Den Eltern ist bekannt, dass die Verweigerung der oben stehenden Einwilligung keinerlei Auswirkung auf den Bildungs- und Betreuungsvertrag hat.

Datum, Unterschriften **aller** Erziehungsberechtigten

Einwilligungserklärung Portfoliomappe

Vor- und Familienname des Kindes:

- Ich bin/wir sind einverstanden, dass mein/unser Kind auf Fotos in Portfolioordnern von anderen Kindern abgebildet sein darf.
- Ich bin/wir sind nicht einverstanden, dass mein/unser Kind auf Fotos in Portfolioordnern von anderen Kindern abgebildet sein darf.

Diese Entscheidung gilt rückwirkend zum _____ (Eintritt in die KiTa)

Datum, Unterschriften **aller** Erziehungsberechtigten

Datenschutzerklärung von Eltern

Wahrung des Betriebs- und Sozialgeheimnisses durch Eltern bei Mitarbeit in der Kindertageseinrichtung

Die Kindertageseinrichtung erhält im Rahmen ihrer pädagogischen Arbeit viele Einblicke in die Person und Familie der aufgenommenen Kinder. Beim Erheben, Verarbeiten und Nutzen dieser Kinder- und Familiendaten hat sie das Sozialgeheimnis zu wahren (§35 SGB I) und die einschlägigen Sozialdatenschutz-Bestimmungen zu beachten.

In diesen rechtlichen Rahmen sind auch Eltern eingebunden, wenn sie

- Ihr Kind in der Eingewöhnungsphase in der Kindertageseinrichtung begleiten,
- Sie die Kindertageseinrichtung besuchen (Hospitation), um den pädagogischen Alltag oder ein bestimmtes Angebot (z. B. Vorkurs) kennenzulernen, oder
- Das pädagogische Team bei der Arbeit mit den Kindern aktiv unterstützen (z. B. Mitarbeit bei Projekten, Engagement als Vorlesepatte, Mitfahrt bei Ausflügen, Durchführung von Elternworkshops für Kinder, regelmäßige/unregelmäßige Mitarbeit im Betreuungsdienst).

Mitarbeitende Eltern sind verpflichtet, im Außenverhältnis Verschwiegenheit zu wahren über jene personenbezogenen Daten, die sie über andere Kinder und deren Familien bei den genannten Tätigkeiten in der Kindertageseinrichtung gewinnen durch

- Gespräche z. B. mit den Kindern,
- Eigene Beobachtungen und Eindrücke und deren Bewertungen oder
- Einblicke in Kinderkarteien, die sie bei Mitarbeit im Betreuungsdienst erhalten.

Diese Pflicht zur Verschwiegenheit gilt auch für personenbezogene Informationen über das pädagogische Personal und für Betriebs- und Geschäftsdaten, die die Kindertageseinrichtung und Träger betreffen und die weder allgemein bekannt noch offenkundig sind.

Eltern verhalten sich ordnungswidrig, wenn sie ihre Verschwiegenheitspflicht verletzen. Kindertageseinrichtung und Träger behalten sich in diesen Fällen vor, die weitere Elternmitarbeit aufzukündigen.

Hiermit verpflichte ich mich, gegenüber Außenstehenden Verschwiegenheit zu wahren über

- (1) alle Sozialdaten, die mir im Rahmen der Mitarbeit in der Kindertageseinrichtung über andere Kinder und deren Familien bekannt geworden sind,
- (2) alle nicht offenkundigen Betriebs- und Geschäftsdaten, die ich über die Kindertageseinrichtung und ihren Träger erfahren habe.

Kindertageseinrichtung:

Elternteil:

Name _____

Ort, Datum

Unterschrift

Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Absatz 9 ff. Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Gemeinschaftseinrichtungen

Nachname: Vorname:	Geschlecht (m/w/d):	Geburtsdatum:
Name aller Personensorgeberechtigten oder Betreuer (falls zutreffend):		Ggf. Sprache für Anschreiben: o deutsch, o englisch
Adresse(n):	Erreichbarkeit (Telefon, E-Mail, etc.):	

1. Für o.g. Person² sind die Anforderungen zum Masernschutz erfüllt

- Nachweis über 2 Masernimpfungen für Erwachsene und Kinder (in der Regel ab 2 Jahre)
- Kein Nachweis, da Kind jünger als 12 Monate³
- Ein Nachweis über die Erlangung des altersentsprechenden Impfschutzes (mindestens eine Masernschutzimpfung) wurde spätestens ein Monat nach Vollendung des ersten Lebensjahres vorgelegt; am _____ (Datum).
- Ein Nachweis über die Erlangung/Vervollständigung des vollständigen Impfschutzes (mindestens zwei Masernimpfungen) wurde spätestens ein Monat nach Vollendung des zweiten Lebensjahres vorgelegt; am _____ (Datum).
- Nachweis über 1 Masernimpfung bei Kindern jünger als 24 Monate³
- Ein Nachweis über die Erlangung/Vervollständigung des vollständigen Impfschutzes (mindestens zwei Masernimpfungen) wurde spätestens ein Monat nach Vollendung des zweiten Lebensjahres vorgelegt; am _____ (Datum).
- Ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern besteht, weshalb kein Impfnachweis erforderlich ist.
- Ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte oder vorübergehende medizinische Kontraindikation, aufgrund derer eine Masernschutzimpfung (derzeit) nicht möglich ist.^{3,4}
- Der Grund der Kontraindikation ist zum _____ (Datum) weggefallen. Ein Nachweis über die Erlangung/Vervollständigung des vollständigen Masernschutzes wurde spätestens ein Monat nach Ablauf der Gültigkeit des Nachweises vorgelegt; am _____ (Datum).
- Bescheinigung einer Behörde oder einer anderen Einrichtung, dass eine ärztliche Bescheinigung über altersentsprechenden ausreichenden Impfschutz, Immunität oder dauerhafte Kontraindikation bereits vorgelegt wurde.

Eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt ist in den genannten Fällen nicht erforderlich.

2. Für o.g. Person sind die Anforderungen zum Masernschutz nicht erfüllt

- Es konnte keiner der im vorstehenden Feld aufgeführten Nachweise erbracht werden.

Oben genannte Person kann deswegen nicht in die Einrichtung aufgenommen (Tätigkeit bzw. Betreuung) werden. Es bedarf daneben keiner Meldung an das Gesundheitsamt.⁵

3. Für o.g. Person erfolgt eine Meldung an das Gesundheitsamt

- Es wurde ein Nachweis vorgelegt. Diesbezüglich bestehen jedoch folgende Zweifel an der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit ⁶:

- Es wurde kein Nachweis erbracht. Die Neuaufnahme erfolgte aber, da Kind schulpflichtig.⁷
- Es wurde kein Nachweis erbracht. Die Neuaufnahme erfolgte aber, da zum Aufnahmezeitpunkt eine Ausnahme der obersten Landesbehörde wegen eines Lieferengpasses von Impfstoff galt.⁸
- Die Nachkontrolle aufgrund altersbedingt unvollständigen Impfschutzes oder einem vorübergehenden Hinderungsgrund war zum _____ (Datum) fällig. Trotz Aufforderung der Einrichtung wurde ein Nachweis über ausreichenden Masernschutz **nicht** innerhalb eines Monats vorgelegt.

Eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgte am _____.

Einrichtung: _____

Kontakt für evtl. Rückfragen (Name, Telefon): _____

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel/Einrichtung

Hinweise

- 1 Doppeltatbestände bzw. Mehrfachauswahl sind möglich.
- 2 Personen, deren Aufnahme in eine Gemeinschaftseinrichtung zum Zwecke der Betreuung oder Tätigkeit erfolgen soll. (Gilt seit dem 01.03.2020). Die Nachweispflicht gilt auch dann, wenn ein Kind nach Art. 37 Abs. 3 Satz 4 BayEUG von der zuständigen Grundschule verpflichtet worden ist, ab Beginn des letzten Kindergartenjahres bis zur Einschulung mit einer Mindestbuchungszeit von über drei Stunden täglich eine staatlich geförderte Kindertageseinrichtung mit einem integrierten Vorkurs zur Förderung der deutschen Sprachkenntnisse zu besuchen.
- 3 Eine Betreuung oder Tätigkeit darf aufgenommen werden, aber erneute Kontrolle ist erforderlich.
- 4 Bei „lebenslanger“ Kontraindikation Zweifel an inhaltlicher Richtigkeit und daher Meldung ans Gesundheitsamt.
- 5 Gilt nicht für schulpflichtige Kinder in Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Nr. 3 IfSG (Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen) sowie in Zeiten einer von der obersten Landesbehörde bekanntgemachten Ausnahme nach § 20 Abs. 9 S. 8 IfSG (Impfstoffmangel). In diesen Fällen ist eine Meldung an das Gesundheitsamt erforderlich. Die Dokumentation hierfür ist in Feld 3 vorzunehmen.
- 6 Bei Überzeugung von der fehlenden Echtheit oder inhaltlichen Unrichtigkeit des Nachweises darf keine Aufnahme (Tätigkeit bzw. Betreuung) in die Einrichtung erfolgen. Ein Nachweis gilt in diesem Fall als nicht erbracht und eine Dokumentation ist in Feld 2 vorzunehmen. Eine Meldung an das Gesundheitsamt hat nicht zu erfolgen. Dies gilt nicht für schulpflichtige Kinder in Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Nr. 3 IfSG (Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen) sowie in Zeiten einer von der obersten Landesbehörde bekanntgemachten Ausnahme nach § 20 Abs. 9 S. 8 IfSG (Impfstoffmangel). Bei Zweifeln an der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit darf eine Aufnahme (Betreuung bzw. Tätigkeit) unter Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgen. Die Dokumentation hierfür ist in Feld 3 vorzunehmen. Folgende Umstände können u. a. Zweifel an der inhaltlichen Richtigkeit eines Impfnachweises begründen: Aussteller unterscheidet sich von dem (Kinder-)Arzt, der die sonstigen Impfungen dokumentiert hat; Impfende Praxis in großer Entfernung zum Wohnort; Art des Nachweises (z. B. isolierte Impfdokumentation statt Eintrag im gelben Impfbuch); Bei Kontraindikations-Attest: Bestätigung einer „lebenslangen“ Kontraindikation.
- 7 Eine Person, die der gesetzlichen Schulpflicht unterliegt, darf auch ohne Nachweis im Sinne von § 20 Abs. 9 IfSG in Gemeinschaftseinrichtungen betreut werden. Diese Ausnahme gilt nur für Einrichtungen nach § 33 Nr. 3 IfSG (Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen).
- 8 Zum Zeitpunkt der Aufnahme (Tätigkeit bzw. Betreuung) in die Einrichtung galt eine allgemeine Ausnahme der obersten Landesgesundheitsbehörde oder der von ihr bestimmte Stelle, da das Paul-Ehrlich-Institut einen Lieferengpass zu allen Impfstoffen mit einer Masernkomponente, die für das Inverkehrbringen in Deutschland zugelassen oder genehmigt sind, bekannt gemacht hat.

Die verbindliche Anmeldung besteht aus folgenden Seiten:

- Seite 1 Angaben zum Kind, Buchungszeit
- Seite 2 Angaben zu Erziehungsberechtigten
- Seite 3 Abholerklärung
- Seite 4 Anmeldung Mittagessen
- Seite 5 Einwilligungen, Unterschriften
- Seite 6 Bearbeitungshinweise KiTa und Träger

Ich/wir nehme(n) den angebotenen Platz an und melde(n) mein/ unser Kind zum Besuch der Kindertagesstätte der Gemeinde Stephansposching verbindlich an. Mir/Uns ist bekannt, dass jede Änderung der gemachten Angaben der Gemeinde Stephansposching schriftlich mitgeteilt werden muss.

Ich/wir bestätige(n) hiermit, dass ich/wir die Information über die Aufnahme meines/unseres Kindes in einer Kindertagesstätte der Gemeinde Stephansposching im Rahmen der Satzung für die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Stephansposching (Kindertageseinrichtungensatzung – KiTaS) und der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Stephansposching (Gebührensatzung zur Kindertageseinrichtungensatzung – GSzKiTaS) sowie die Konzeption der jeweiligen Einrichtung mit den beigefügten Anlagen zur Kenntnis genommen zu habe(n):

- Merkblatt Infektionsschutzgesetz
- Merkblatt zur Lebensmittelhygieneverordnung
- Informationsblatt über die Impfeempfehlungen
- Informationsblatt Datenschutzhinweise Art. 12, 13 DSGVO
- SEPA Einzugsermächtigung

Ich/wir willige(n) in die angekreuzten Anlagen ein:

Meinem / unserem Kind dürfen auch (Holz-)Splitter entfernt werden

ja nein

Mein/Unser Kind darf an Spaziergängen, Exkursionen und Ausflügen teilnehmen

ja nein

Ich/ wir erteilen für Ausflüge eine Fahrerlaubnis

ja nein

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass bei einem Unfall kein Anspruch auf Schmerzensgeld besteht.

Das Betreuungsentgelt wird nach Maßgabe der vom Gemeinderat Stephansposching beschlossenen Regelung in seiner aktuellen Fassung erhoben. Eine Änderung der Gebührensatzung ist auch unterjährig möglich.

Das Kind ist bei Unfällen auf dem direkten Weg zu und von der Kindertagesstätte, während des Aufenthalts in der Kindertagesstätte und während Veranstaltungen der Kindertagesstätte außerhalb des KiTa-Grundstücks versichert.

Die erteilten Einwilligungserklärungen können gegenüber der Einrichtung jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf bedarf der Schriftform

Falls das Kind an einer ansteckenden Krankheit erkrankt ist, bei ihm ein gewisser Krankheitsverdacht besteht oder es unter Lausbefall leidet, darf es die KiTa nicht besuchen. Der Leitung ist unverzüglich Meldung über ansteckende Krankheiten etc. zu machen.

Ort, Datum

Unterschrift **aller** Erziehungsberechtigten

Unterschrift Träger

NICHT von den Erziehungsberechtigten auszufüllen!

Bestätigungen der KiTa:

- U-Heft vorgelegt am _____
- Impfung/Impfberatung am _____
- letzte Tetanusimpfung am _____
- Masernimpfung am _____
- Nachweis Migrationshintergrund am _____
 - ausländischer Pass
 - Geburtsurkunde
 - Einbürgerungsurkunde

Der Nachweis ist von beiden Elternteilen zu erbringen. Ausnahme: Lebt das Kind nachweislich bei nur einem Elternteil, kommt es allein auf dessen sprachliche Herkunft an. Der Geburtsort des Kindes spielt keine Rolle, bei der Bewertung, ob ein Migrationshintergrund vorliegt. Auf tatsächliche Sprachkenntnisse kommt es ebenfalls nicht an.

KiTa Michaelsbuch

- Kinderkrippe
- Kindergarten

KiTa Stephansposching

- Spatzengruppe
- Froschgruppe
- Fuchsgruppe
- Maulwurfgruppe
- Hasengruppe

Datum, Unterschrift

Träger:

Buchungszeit: >3-4 > 4-5 > 5-6 > 6-7 > 7-8

- Datenüberprüfung _____
- Adebis erl. am _____
- Kind ID _____
- Abdruck Anmeldung an KiTa _____
- Anlagen im Original an KiTa _____
- SEPA Original z. d. A. _____
- FAD/ Obj. _____
- Bescheid erl. am _____

Datum, Unterschrift